

# Lebensraum Ruine

Alte Natursteinmauern mit ihren vielen Spalten, Fugen und Hohlräumen bieten die unterschiedlichsten Lebensmöglichkeiten für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Mauerritzen und Mörtelfugen sind Lebensräume von Wildbienen und Grabwespen, Ameisen, Spinnen und Asseln. Kröten, Eidechsen und Spitzmäuse nutzen dieses reiche Nahrungsangebot und die vielfältigen Versteckmöglichkeiten. Höhlenbrütende Vogelarten nisten in den Mauernischen und in größeren Hohlräumen. Und die nachtaktiven Fledermäuse verbringen manchmal den Tag in dunklen Mauerspalt.

Die Vegetation der Mauern setzt sich aus typischen "Mauerpflanzen" zusammen:



Stinkkraut



Zabelkraut

Mauerraute



Schwarzstielliger Streifenfarn





# „Donaualtwasser Winzerer Letten“

Vermutlich im 18. Jahrhundert wurde der ortsnahe Donauabschnitt durch natürliche Laufverlagerung zum Altwasser "Winzerer Letten". Um den Hochwasserschutz für oberhalb liegende Ortschaften zu verbessern, wurde 1956 die Mündung der Hengersberger Ohe donauabwärts ins Altwasser verlegt. Dadurch werden Schwebstoffe eingetragen, die zu einer raschen Verlandung des Altwassers und ausgedehnten Seichtwasserflächen führen. Wenn diese in Niedrigwasserzeiten trockenfallen, haben sie überregionale Bedeutung als Lebensraum für seltene Pflanzenarten wie Büchsenkraut, Zypergras oder Schwänenblume. In den flächigen Verlandungszonen und den angrenzenden Auwiesen kommen auch bayernweit in ihrem Bestand gefährdete Vogelarten wie Blaukehlchen, Beutelmeise oder Kiebitz vor.

Um die Vielfalt an schutzbedürftigen Arten und den typischen Auencharakter zu erhalten, wurde 1988 ein 64 Hektar großes Naturschutzgebiet ausgewiesen.



Bild Nr. 1472, Bildflug Nr. 95008/0 vom 4.05.1997, Bayerisches Landesvermessungsamt

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Betretungsverbot
- Aussichtsplattform Standort

Von der Burgruine aus haben Sie einen guten Überblick über das Altwasser. Vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten bietet Ihnen die Aussichtsplattform am nördlichen Hochwasserdeich.

Das Schutzgebiet bedarf auch Ihres Schutzes. Bitte beachten Sie die Vorschriften! Zuwiderhandlungen können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.



Den nördlichen Uferbereich des Altwassers (im Luftbild schraffiert) nicht betreten und die Wege in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli nicht verlassen!



Im nördlichen Uferbereich des Altwassers (im Luftbild schraffiert) nicht angeln!



Nichts mitnehmen!



Nichts zurücklassen!



Nicht zelten oder Feuer machen!



Tiere nicht stören und Hunde anleinen!



Auf den Gewässern keinen Wassersport betreiben!